

## Anfrage

des Abgeordneten Mag. Fasan an Herrn Landesrat Mag. Wolfgang SOBOTKA  
gem. § 39, Abs. 2 LGO

betreffend **Müllablagerungen in St. Andrä/Wördern**

### Begründung:

In der Gemeinde St. Andrä/Wördern (KG Wördern) befindet sich ein Gewerbegebiet, in welchem Betriebe Abfälle lagern, die zu einer Gefährdung des örtlichen Trinkwasserbrunnens führen könnten. Im Detail handelt es sich um jene Abfälle, die auf den Grundstücken 1145/20 und 1145/21 offensichtlich konsenslos gelagert werden.

Wie ein Anfang November 2003 durchgeführter Lokalaugenschein deutlich machte, sind bislang keine bedeutenden Räumungsarbeiten auf den Grundstücken durchgeführt wurden. Die Abfallhalden haben teilweise eine Höhe von ca. 4-5 Metern. Auf den Abfallhalden besteht Baumbewuchs, der somit auf einen bereits langjährig bestehenden Missstand hindeutet.

Laut mündlicher Auskunft durch die Gemeindevertreter sind Verfahren gemäß dem AWG anhängig, die jedoch zum derzeitigen Zeitpunkt noch zu keinem Abschluß geführt wurden.

Seitens der beigezogenen Amtssachverständigen wurde bereits festgehalten, dass eine Gefährdung des nahegelegenen Trinkwasserbrunnens nicht ausgeschlossen werden kann. Einem im Juli 2003 erlassenen Räumungsbescheid wurde durch den Eigentümer der oben angeführten Grundstücke bislang keine Folge geleistet.

Der Gefertigte stellt daher an den oben genannten Herrn Landesrat folgende

## Anfrage

1. In welchen zeitlichen Abständen sind seitens des Amtes der NÖ - Landesregierung in den letzten 10 Jahren Kontrollen durchgeführt worden, die eine Überprüfung der genannten Gewerbegrundstücke zum Inhalt hatten?
2. Seit wann ist dem Amt der NÖ - Landesregierung bzw. der BH Tulln der Misstand auf den genannten Grundstücken bekannt?
3. Welche Verfahren sind zur Beseitigung der illegal abgelagerten Abfälle anhängig und seit wann laufen diese?
4. Ist es zutreffend, dass entsprechende Verfahren der BH Tulln erst zu einem Zeitpunkt eingeleitet wurden, zu dem sich die Eigentümergesellschaft der entsprechenden Grundstücke in Konkurs befand?
5. Wenn ja, warum wurde mit der Einleitung von Verfahren zugewartet und nicht eher behördlich eingeschritten?
6. Ist es zutreffend, dass ein im Jahre 2002 erlassener Räumungsbescheid nach einem Einspruch ersatzlos aufgehoben wurde und erst erneute Anbringen zu einem neuen Verfahren geführt haben?

7. Wie begründet das Amt der NÖ - Landesregierung bzw. die BH Tulln die Aufhebung des Räumungsbescheides im Jahre 2002, wenngleich schon damals eine Gefährdung des Trinkwasserbrunnens nicht ausgeschlossen worden ist?
8. In welcher Form hat die BH Tulln nach Ablauf der gesetzten Fristen gemäß den erlassenen Räumungsbescheiden Kontrollen durchgeführt?
9. In welchem zeitlichen Abstand zum Ende der festgesetzten Räumungsfrist hat die BH Tulln allfällige Nachfristen gesetzt und in welcher Form sind diese überprüft worden?
10. Wie beurteilt das Amt der NÖ - Landesregierung bzw. die BH Tulln die Erfüllbarkeit der Pflicht zur Räumung durch den Eigentümer der Grundstücke?
11. Sind Vorkehrungen zur Durchführung eines Vollstreckungsverfahrens begonnen worden und wenn ja, seit wann?
12. Wann wird mit der Räumung der Grundstücke spätestens zu rechnen sein?
13. Um welchen Betrag könnten sich im Falle einer Ersatzvornahme die aus öffentlichen Budgets aufzubringenden Räumungskosten erhöhen, sofern eine Räumung bis Jahresfrist nicht möglich erscheint, da ab 1.1.2004 die Entsorgungskosten sich deutlich erhöhen werden?
14. Welche Maßnahmen wurden über die Erlassung von den Räumungsbescheiden hinaus getroffen um eine Gefährdung des Trinkwasserbrunnens zu verhindern?
15. Welche Proben- bzw. Messprogramme wurden zur Beweissicherung eingeleitet und wenn nicht, warum?
16. Welche Untersuchungen sind seitens des Amtes der NÖ - Landesregierung abgeschlossen, eingeleitet bzw. in Vorbereitung, die das gegenständliche Gewerbegebiet aus der Sicht der Altlastenbewertung zum Inhalt haben? In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass das entsprechende Gewerbeareal u.a. auch jene Grundstücke eines ehemaligen eisenverarbeitenden Industriebetriebes umfasst, welcher zu einem der größten Österreichs nach dem 2. Weltkrieg gezählt wurde.
17. Wie viele Räumungsbescheide wurden in den vergangenen drei Jahren im Bezirk Tulln erlassen?
18. Wie vielen Räumungsbescheiden wurde im Bezirk Tulln fristgemäß Folge geleistet?
19. Zu wie vielen Räumungsbescheiden, denen nicht Folge geleistet wurde, wurden Vollstreckungsverfahren eingeleitet?
20. Zu wie vielen Räumungsbescheiden, denen nicht Folge geleistet wurde sind Vollstreckungsverfahren bereits vollzogen worden?
21. Wie hoch war der Aufwand öffentlicher Finanzmittel für die Räumung illegaler Abfälle, die im Zuge von Vollstreckungsverfahren im Bezirk Tulln in den letzten drei Jahren aufgewendet werden mussten?
22. Wie viele der aufgewendeten öffentlichen Mittel konnten in den letzten drei Jahren in Regressverfahren gedeckt werden (Angabe absolut und in %)?